

AVE GAV 2021-2024 der Branche Zimmermeister- und Dachdeckergerber Neuerungen per 1. April 2022

Mit dem Landesgesetzblatt 2022 Nr. 68 vom 19. März 2022 hat die Regierung des FL neue allgemeinverbindliche Vorgaben mit Gültigkeit ab dem 1. April 2022 verordnet. Diese haben für den Raum Liechtenstein Geltung. Die wesentlichsten Neuerungen sind:

	ab 1. April 2022:	zu finden:
Lohnerhöhung:	Erhöhung der Lohnsumme um 1.0% per 1. April 2022, davon 0.5% zur generellen Verteilung.	Pt. 1 LPV 2022-2023
Mindestlöhne:	Neue Kategorien und Löhne	Pt. 2 LPV 2022-2023
Ferienanspruch:	Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf 4 Wochen (20 Ferientage, Zuschlag für Stundenlohn 8.3%) bezahlte Ferien. Ab dem Kalenderjahr seines 50. Geburtstages hat der Arbeitnehmer Anspruch auf 5 Wochen (25 Ferientage, Zuschlag für Stundenlohn 10.64%) bezahlte Ferien.	Pt. 8 LPV 2022-2023

Lohnauszahlung (Art. 27 GAV):

1. Der Lohn ist **in Schweizer Franken** und spätestens am 5. des folgenden Monats auszuzahlen.
2. Dem Arbeitnehmer ist **monatlich** eine **übersichtliche** Lohnabrechnung auszuhändigen. Jeder Abzug und Zuschlag muss separat in der Lohnabrechnung aufgeführt werden.

Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

Mehr kann im gegenständlichen ave GAV und auf den Homepages www.zpk.li und www.gesetze.li nachgelesen werden.

* LPV = Lohn- und Protokollvereinbarung

Vaduz, im März 2022